



Stadt Lichtenfels

Landkreis Waldeck-Frankenberg

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-39/2024

Fachbereich	Finanz-, Personal-, Friedhofsverwaltung
Federführendes Amt	Finanzverwaltung
Datum	15.04.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Lichtenfels	24.04.2024	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lichtenfels	11.06.2024	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lichtenfels	25.06.2024	zur Kenntnis

Betreff:

Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Rahmen Jahresabschluss zum 31.12.2023

Beschlussvorschlag:

- a) Die bis 31.12.2023 im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses noch zu genehmigenden geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Gesamtbetrag von 262.414,42 € werden genehmigt. Die Überschreitungen sind aus den Anlagen zum Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses 2023 ersichtlich.
- b) Der Stadtverordnetenversammlung ist von den Überschreitungen Kenntnis zu geben.

Finanzielle Auswirkungen:

s. Bericht

Sachdarstellung:

Im Haushalt wurden Budgets gebildet. Gemäß § 58 Nr. 9 GemHVO-Doppik ist ein Budget der vorgegebene Finanzrahmen, der einer Organisationseinheit zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung im Rahmen eines vorgegebenen Leistungsumfanges zugewiesen ist. Jeder Teilhaushalt (= jedes Produkt) bildet ein Budget. Nach § 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Ansätze der in einem Budget veranschlagten Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Aufwendungen gilt nicht für Personalaufwendungen und Abschreibungen. Diese sind Teilhaushalt übergreifend jeweils für sich gegenseitig deckungsfähig. Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen sind ferner die Verfügungsmittel, die Zuschüsse für die historischen Märkte sowie die internen Leistungsverrechnungen.

Nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, gelten gem. § 100 Abs. 3 HGO nicht als über- und außerplanmäßige Ausgaben.

Im Berichtsjahr 2023 wurden die Budgets wie folgt überschritten:

Budgets Ergebnishaushalt	126.582,64 €
nicht zu genehmigen	0,00 €

verbleiben	126.582,64 €
davon genehmigt per 30.06.2023	0,00 €
davon genehmigt per 30.09.2023	0,00 €
noch zu genehmigen	126.582,64 €
Investitionsbudget	153.072,51 €
nicht zu genehmigen	0,00 €
verbleiben	153.072,51 €
davon genehmigt per 30.06.2023	- 4.172,68 €
davon genehmigt per 30.09.2023	- 13.068,05 €
noch zu genehmigen	135.831,78 €
noch zu genehmigen ges.	262.414,42 €

Budget Abschreibung: 3.126,22 €
Keine Genehmigung da keine Auszahlung, Ermittlung i. R. Jahresabschluss.

Budget Personalaufwand (keine Überschreitung) 0,00 €
Zum Ende des Berichtsjahres stehen noch 71.023,33 € zur Verfügung.

Budgets des Ergebnishaushaltes

Die Budgets im Ergebnishaushalt (ohne Budgets Abschreibung und Personalaufwand) wurden um 126.582,64 € überschritten. Hiervon wurden noch keine Überschreitungen genehmigt, da im Zeitpunkt der Erstellung der Berichte keine Überschreitungen vorlagen. Die Genehmigung erfolgt i. R. des Jahresabschlusses.

Die Überschreitungen sind durch Einsparungen innerhalb der Budgets gedeckt. Die Mittelverschiebung innerhalb der Budgets wurde vorgenommen. Die Überschreitungen der Budgets sind gem. § 8 der Haushaltssatzung unerheblich. Der Stadtverordnetenversammlung wird daher im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 Kenntnis gegeben.

Investitionsbudgets

Die Investitionsbudgets wurden um 153.072,51 € überschritten. Mit Beschlüssen vom 30.06.2023 und 30.09.2023 wurden bereits 17.240,73 € genehmigt, so dass im Rahmen des Jahresabschlusses noch 135.831,78 € zu genehmigen sind.

Die zu genehmigenden Überschreitungen sind durch Einsparungen innerhalb der Budgets gedeckt. Die Mittelverschiebung wurde vorgenommen. Die Überschreitungen der Budgets sind gem. § 8 der Haushaltssatzung unerheblich. Der Stadtverordnetenversammlung wird daher im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 Kenntnis gegeben.

Auf die Erläuterungen im Anhang zum Rechenschaftsbericht wird verwiesen (Seiten 233, 239 bis 249).

Der Bürgermeister